

FACHLICHE BEWERTUNGSMATRIX ZUR WAHL DES WIRTSCHAFTLICHSTEN BIETERS GEMÄß VOB/A FÜR KOMMUNALE SONDERBAUVORHABEN IM BEREICH PUMPTRACK UND BIKEPARK

Öffentlicher Auftraggeber:

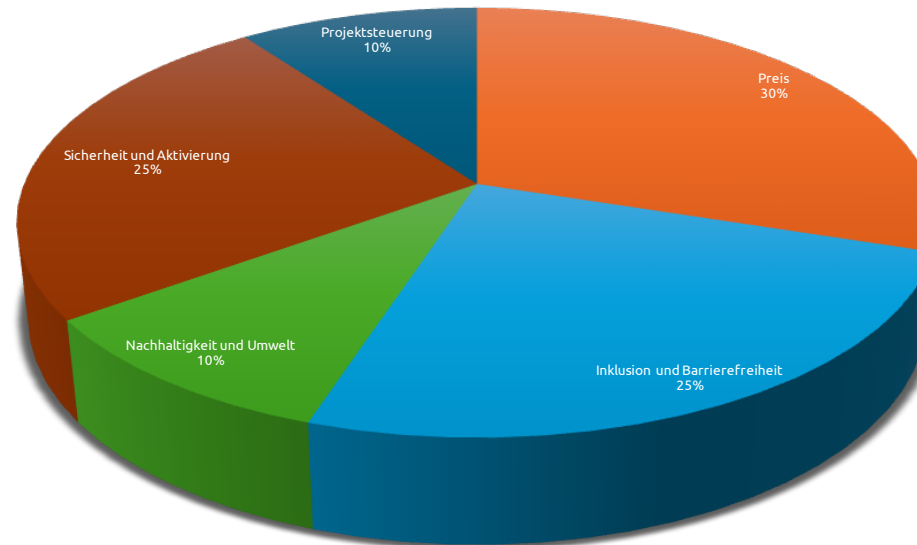
Projekt: Asphaltierter Roll- und Jumpark

Ausschreibungsart: Öffentliche Ausschreibung mit Bewertungsmatrix gemäß § 16d VOB/A

Ziel: Wirtschaftlichstes Angebot identifizieren

Übersicht der Wertungskriterien

	Prozentuale Verteilung
Preis	30%
Inklusion und Barrierefreiheit	25%
Nachhaltigkeit und Umwelt	10%
Sicherheit und Aktivierung	25%
Projektsteuerung	10%



Rechtlicher Hinweis:

Die vorliegenden Wertungskriterien, Gewichtungen und Bewertungsmaßstäbe wurden auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) in der aktuell gültigen Fassung festgelegt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des § 16d VOB/A, wonach nicht der niedrigste, sondern der wirtschaftlichste Bieter zu ermitteln ist.

Die Berücksichtigung qualitativer, funktionaler, technischer und sicherheitsbezogener Kriterien ist vergaberechtlich ausdrücklich zulässig, sofern diese im Vorfeld transparent definiert und für alle Bieter gleichermaßen anwendbar gemacht werden. Bei Sonderbauvorhaben wie Pumptracks und Bikeparks, die eine hohe technische Komplexität

sicherheitsrelevante Anforderungen, spezielle Baustoffe sowie langfristige Gewährleistungs- und Betriebszyklen aufweisen, ist eine reine Preiswertung nicht sachgerecht.

Anpassungen und Gewichtungen insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Nachhaltigkeit und Inklusion obliegt dem öffentlichen Auftraggeber, der die individuellen Anforderungen des konkreten Projektes fachlich zu bewerten und zu gewichten hat.

Anpassungen und Gewichtungen insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Inklusion und Barrierefreiheit sollten ausschließlich auf Grundlage einer nachvollziehbaren fachlichen Begründung erfolgen.

Die Dokumentation dieser Begründung sowie die klare personelle Verantwortungszuweisung innerhalb der Vergabestelle sind zwingend erforderlich, um die Rechtssicherheit des Verfahrens zu gewährleisten und die ordnungsgemäße vergaberechtliche Bewertung sicherzustellen.

Gleichwohl bleibt die endgültige Festlegung der Gewichtungen stets eine individuelle Entscheidung des jeweiligen Auftraggebers im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechts.

Diese Vorgehensweise entspricht der „Nationalen fachlichen Empfehlung zur Auswahl der Ausschreibungsart gemäß VOB/A für kommunale Auftraggeber im Rahmen von Sonderbauvorhaben – Pumptracks und Bikeparks“

Die Empfehlung weist darauf hin, dass qualitative, funktionale und sicherheitsrelevante Kriterien zwingend mit in die Wertung einfließen sollten, um Folgekosten, Betriebsrisiken und sicherheitstechnische Mängel zu vermeiden.

Insbesondere bei fördermittelgebundenen Vorhaben (z. B. LEADER, Städtebauförderung, Strukturförderprogramme) mit langjährigen Bindefristen wird eine stärkere Gewichtung von Sicherheit, Qualität, Gewährleistung, Garantie und nachweisbarer Erfahrung ausdrücklich empfohlen,

um die Nachhaltigkeit des Investitionsvorhabens, die Sicherheit für Leib und Leben der künftigen Nutzer sowie die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen.